AZ: 550.051

Gemeinde
Erdmannhausen

Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Erdmannhausen gültig ab 01.01.2025

Der Sportausschuss der Gemeinde Erdmannhausen hat am 12.11.2012 die nachfolgenden Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Erdmannhausen beschlossen und zum 01.01.2025 überarbeitet:

§ 1
Grundsätze für die Ehrung

(1) Die Gemeinde Erdmannhausen ehrt jedes Jahr ihre erfolgreichen Sportler. Dabei kommen sowohl Einzelsportler als auch Mannschaften aller Altersgruppen in Betracht.

(2) Geehrt werden Sportler, die für einen Verein in Erdmannhausen starten oder ihren Wohnsitz in Erdmannhausen haben.

§ 2
Empfänger der Ehrungen

(1) Es werden Sportler oder Mannschaften ausgezeichnet, die

- auf Kreis-, Gau- oder Bezirksebene Meister geworden sind (bei Kindern und Jugendlichen werden hier auch Vizemeister geehrt),
- auf württembergischer oder baden-württembergischer Ebene die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
- auf süddeutscher Ebene die Plätze 1 bis 6 belegt haben,
- bei deutschen Meisterschaften die Plätze 1 bis 10 belegt haben,
- an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen oder Paralympics teilgenommen haben.

(2) Es werden Sportler ausgezeichnet, die in eine deutsche Nationalmannschaft oder eine überregionale Auswahl ab württembergischer Ebene berufen werden. Gleichfalls erhalten die Sportler eine Auszeichnung, die einen Kreisrekord, württembergischen Rekord, einen deutschen Rekord oder eine deutsche Jahresbestleistung erzielt haben.

(3) Weiter wird die 25. und 40. Verleihung des Deutschen Sportabzeichens ausgezeichnet (Ausnahmen sind bei hohem Alter möglich).

(4) Darüber hinaus können auch Einzelsportler oder Mannschaften geehrt werden, die nicht unter die Absätze 1 bis 2 fallen, die jedoch über einen länger anhaltenden Zeitraum hinweg weit über dem Durchschnitt liegende sportliche Leistungen erbracht haben.

(5) Vereinsfunktionäre, Trainer oder sonstige Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls geehrt werden.

§ 3
Art der Ehrung

Die geehrten Sportler erhalten eine Auszeichnung. Über die Art der Auszeichnung entscheidet der Sportausschuss.

§ 4
Aufruf zur Ehrung

(1) Die Vereine werden von der Gemeinde schriftlich aufgefordert, Vorschläge über die zu ehrenden Personen und Mannschaften unter Angabe der im ablaufenden Jahr zu erzielten Erfolge einzureichen.

(2) Darüber hinaus wird auch öffentlich im Mitteilungsblatt gebeten, etwaige Erfolge, die unter diese Richtlinien fallen, zu melden.

§ 5
Auswahl der zu Ehrenden

Über die eingereichten Ehrungsanträge entscheidet unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Sportausschuss, dem 4 Gemeinderäte und 4 Mitglieder örtlicher Sportvereine angehören. Der Gemeinderat bestellt hierzu die 4 Vertreter in den Sportausschuss. Die 4 Mitglieder der örtlichen Vereine sind jeweils 1 Vertreter des GSV Erdmannhausen, 1 Vertreter des FC Biegelkicker Erdmannhausen, 1 Vertreter des Tennis Clubs Erdmannhausen und 1 Vertreter des Tischtennisvereins Erdmannhausen.

§ 6
Gültigkeit

(1) Diese Richtlinien finden erstmals für die aufgrund ihrer Leistung im Jahr 2012 zu ehrenden Sportler Anwendung.

(2) Die Richtlinien treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Erdmannhausen, 27. Februar 2025

Marcus Kohler
Bürgermeister